

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 012-2016  
Vorstossart: Finanzmotion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.55

Eingereicht am: 18.01.2016

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: FDP (Haas, Bern) (Sprecher/in)  
FDP (Kohler, Spiegel b. Bern)  
FDP (Müller, Bern)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Voranschlag 2017 eine um 0,5 Steuerzehntel tiefere Steueranlage zu fixieren
2. im AFP 2018-2020 eine zusätzliche Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel vorzusehen
3. zusätzlich im Rahmen des AFP 2018-2020 die mit der Umsetzung der Steuerstrategie vom 17. September 2015 vorgesehene Senkung der Gewinnsteuer zu berücksichtigen bzw. vorsorglich entsprechende Überschüsse vorzusehen.

Begründung:

#### Zum Handlungsbedarf

Auch nach den Steuerrevisionen 2012, 2014 sowie der jüngsten Revision 2016 blieb der Kanton Bern für **natürliche Personen** steuerlich sehr unattraktiv. Die Steuerpflichtigen aller Kategorien mit Ausnahme der Alleinstehenden und Ehepaare mit Kindern und einem Bruttoeinkommen von rund 40 000 Franken werden massiv überbelastet (im interkantonalen Vergleich teilweise bis

Rang 26). Dies führte und führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele Gutsituierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen.

Auch bezüglich der **juristischen Personen** besteht dringendster Handlungsbedarf. Bei zunehmender Mobilität von Arbeit und Kapital ist die Steuerbelastung der juristischen Personen ein gewichtiges Kriterium für die Standortwahl. Einst war der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht schlecht positioniert (z. B. 2005: Rang 7), heute liegt er auf Rang 24. Der Regierungsrat hat den dringenden Handlungsbedarf im Rahmen der Erarbeitung der Steuerstrategie in diesem Bereich grundsätzlich anerkannt.

In der Wirtschaftsstrategie 2025 (Seite 21) erklärt der Regierungsrat zudem mit Recht, der Kanton Bern solle sich «im interkantonalen Steuerwettbewerb in der Rangliste der Kantone verbessern».

Auch der Grosse Rat hat den Handlungsbedarf anerkannt, indem er einer entsprechenden Planungserklärung der Finanzkommission zum AFP 2017-19 in der Novembersession 2015 überaus deutlich zugestimmt hat.

#### Zur vorliegenden Motion

Mit der vorliegenden Finanzmotion wird vorgeschlagen, im Rahmen des Voranschlags bzw. des AFP einerseits eine Senkung der Steueranlage vorzusehen, die eine Entlastung sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen bringt und andererseits die Berücksichtigung der Steuergesetzrevision 2018 im Umfang der Umsetzung der Steuerstrategie, die eine zusätzliche Entlastung der juristischen Personen insbesondere im Hinblick auf die USR III sicherstellt.

Die vorliegende Motion verlangt also eine Kombination von Steuersenkungen bei den juristischen *und* bei den natürlichen Personen, wobei die Anlagesenkung im Gegensatz zur Umsetzung der Steuerstrategie via Steuergesetzrevision (Gewinnsteuersenkung) beide Personenkategorien entlastet und nur den Kanton betrifft.

Damit die Motion erfüllt werden kann, ist der Regierungsrat gehalten, neben der Steuergesetzrevision 2018 ein ausgabenseitiges Sparprogramm zu beschliessen bzw. dem Grossen Rat vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit: Mit Blick auf die Behandlung der Steuerstrategie in der Junisession 2016 sowie auf die Notwendigkeit, rechtzeitig ein neues Sparpaket zu erarbeiten, drängt sich ein rascher Beschluss über die vorliegende Motion auf.

#### Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat